

# Das katholische Milieu und die Klosterwiedereröffnung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **153 (2015)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II Das katholische Milieu und die Klosterwiedereröffnung

«Merkwürdig ist, wie die Daten der 1848 ausziehenden und der 1943 wieder einziehenden Mönche übereinstimmen. [...] Das Ende, das der Klostersturm heraufbeschworen hatte, sollte nur ein zeitweiliges sein». <sup>173</sup> So beschrieb Pater Benno Schildknecht triumphierend die Ankunft der Engelberger Benediktinermönche in der Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Vereins St. Iddazell.

Merkwürdig sollte die Übereinstimmung der Daten, jeweils der 2. Oktober, in der Tat sein. Der damalige Katholizismus war ein Meister darin, sich in symbolischen Handlungen gekonnt in Szene zu setzen. <sup>174</sup> Der 2. Oktober 1943 wurde – auch wenn sich diese Aussage schriftlich nicht niedergeschlagen oder erhalten hat – wohl überlegt gewählt, denn damit inszenierten der Vereinsvorstand und das Engelberger Stift einen hoch emotionalen Akt mit einer (gesellschafts-)politisch brisanten Symbolik: Die Benediktiner kehrten nach nicht einmal hundert Jahren Verbannung zurück in das Kloster, exakt am gleichen Tag, an dem es 1848 vom freisinnigen Kanton Thurgau aufgehoben worden war. Diese Symbolik wird auch nicht geschmälert durch den Umstand, dass sie vorerst nur als leitendes Personal (Direktor und Präfekt) einziehen konnten und das eigentliche Kloster noch nicht wieder eröffnen durften. Dies war per Gesetz durch die sogenannten Ausnahmeartikel bis 1974 verboten. <sup>175</sup> Die politische Botschaft war mit diesem Akt jedoch klar platziert: Wir – gemeint waren die Anhänger der antimodernistischen und papsttreuen Kirche und des sie vertretenden politischen Katholizismus konservativer Ausprägung – lassen uns nicht unterkriegen und sind wieder zurück.

Wer sich mit der Geschichte des Kinderheims St. Iddazell eingehend befasst, erhält bald den Eindruck, dass sie von Anfang an eng mit dem Ziel der Wiedereröffnung des Klosters Fischingen verknüpft war und es bis zur effektiven Wiedereröffnung 1977 blieb. Diese Verknüpfung scheint derart stark,

dass man – wie eingangs erwähnt – gar von einer Zwischennutzung des Klostergebäudes durch ein Kinderheim sprechen kann. Dieser Umstand hatte tiefgreifende Auswirkungen, sowohl auf die Gründungsgeschichte und auf die Wertvorstellungen, die die Erziehung und die Anstaltsführung schliesslich prägten, als auch auf den Umgang mit den Räumlichkeiten des Kinderheims, dem ehemaligen Klostergebäude.

### 1 Im Sturm des Kulturkampfes

Im Vorfeld der Bundesstaatsgründung 1848, in der Regenerationszeit, gewannen die liberalen Kräfte die Oberhand über die (Katholisch-)Konservativen, in allen Kantonen, mit Ausnahme der sieben Sonderbundskantone. Ein erklärtes Ziel der Liberalen war die Trennung von Staat und Kirche, und dabei gingen sie konsequent vor. So wurden schweizweit die im katholischen Bildungswesen engagierten Jesuiten verboten

173 Schildknecht, 100 Jahre, S. 31.

174 Stadler, Kulturkampf, S. 367; Altermatt, Katholizismus, S. 217–260. Man denke nur an die gross inszenierten Katholikentage und Passionsspiele, aber auch an die breit organisierten Wallfahrten und die Volksmission.

175 HLS, Bd. 1, S. 590: Artikel Ausnahmeartikel (Marco Jorio). Mit den Ausnahmeartikeln sind die Verfassungsnormen gemeint, die im 19. Jahrhundert die Glaubensfreiheit einschränkten. Sie waren, wie zum Beispiel das Jesuitenverbot, bereits in der Bundesverfassung von 1848 verankert und richteten sich v. a. gegen den Einflussbereich der katholischen Kirche, so auch das Verbot der Wiedereröffnung oder Neugründung von Klöstern. Der Obwaldner katholisch-konservative Ständerat Ludwig von Moos, der als Redaktor des «Obwaldner Volksfreund» in den 1930er-Jahren mit den Frontisten sympathisiert hatte und 1959 in den Bundesrat gewählt wurde, lancierte 1954 eine Motion zur Abschaffung der Ausnahmeartikel, die schliesslich in der Volksabstimmung vom 20.05.1973 erfolgreich war. 2001 wurde der letzte Ausnahmeartikel aus dem 19. Jahrhundert aufgehoben.

und eine Vielzahl von Klöstern aufgehoben.<sup>176</sup> Ein Auflehnen der katholisch-konservativen Kantone und politischen Kreise gegen diese Entwicklung wurde im Sonderbundskrieg Ende 1847 niedergeschlagen.<sup>177</sup>

Während vor dem Sonderbundskrieg viele Katholiken noch katholisch-liberal gesinnt waren, radikalisierte sich infolge der Niederlage und des Affronts der Klosteraufhebungen die Mehrheit der politischen Katholiken im sogenannten Ultramontanismus.<sup>178</sup> Dabei handelte es sich um einen Katholizismus der bedingungslosen Treue zum antimodernistischen Papst und seinen kirchlichen und politischen Vertretern. Der Ultramontanismus vertrat einen absoluten Wahrheitsanspruch und schloss damit alle Andersdenkenden in diskriminierender Weise aus.<sup>179</sup> Dies zeitigte Wirkung auf die katholische Gesellschaft, die sich zunehmend von der restlichen Schweiz absonderte, ein sogenanntes «katholisches Milieu» bildete und sich in einer «Sonder- bzw. Subgesellschaft» organisierte,<sup>180</sup> – auch oder gerade an der Peripherie oder in der Diaspora.<sup>181</sup> Das Ziel dieser katholischen Sondergesellschaft war eine Verchristlichung des Staates nach katholischen Grundsätzen und damit die Aufhebung der Säkularisierungsbemühungen sowie der Errungenschaften der Aufklärung.<sup>182</sup> Die Folge davon war ein Jahrzehnte dauernder «Kulturkampf»<sup>183</sup> zwischen Freisinnigen und Katholisch-Konservativen, bei dem es letztlich um die politische und gesellschaftliche Vorherrschaft zwischen Staat und Kirche ging.<sup>184</sup> Das Erziehungswesen – hierhin gehören Stichworte wie Schulpflicht, Verstaatlichung bzw. Entkonfessionalisierung der Schulen, Debatten über Lehrschwestern etc. – stellte in diesen Auseinandersetzungen nicht zufälligerweise einen der Hauptstreitpunkte dar.<sup>185</sup> Wer sich der Kinder und Jugendlichen bemächtigen konnte, hatte – so die etablierte Meinung auf beiden Seiten – die Zukunft in der Hand. Auch noch 1891 bekräftigte Papst Leo XIII. in der ersten Sozialenzyklika «*Rerum Novarum*» die Vorrangstellung der Kirche zur Lösung der Sozialen Frage.

Allein sie besitze «das Geheimnis dieses himmlischen Schwunges».<sup>186</sup>

176 Die Benediktiner übernahmen nach dem Jesuitenverbot deren Aufgaben in der katholischen Bildungslandschaft, insbesondere in der katholischen Gymnasialbildung, die auch als Quelle für eigenen Nachwuchs fungierte: HLS, Bd. 2, S. 196 f.: Artikel Benediktiner (Leo Ettlin).

177 HLS, Bd. 7, S. 132–135: Artikel Katholizismus (Franz-Xaver Bischof); HLS, Bd. 11, S. 618–621: Artikel Sonderbund (René Roca); Stadler, Kulturkampf, S. 100.

178 Ultramontanismus (von lateinisch *ultramontan*=jenseits der Berge) wurde in polemischer Weise für jene Strömung innerhalb des Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts verwendet, die als vom Vatikan aus gesteuert betrachtet wurde. Vgl. HLS, Bd. 12, S. 604 f.: Artikel Ultramontanismus (Victor Conzemius).

179 Bestes Beispiel hierfür bildet für den Kanton Thurgau die Familie von Streng: Während Johann Baptist von Streng (1808–1883) als gemäßigter Katholik in der Bundesversammlung wirkte, war sein Sohn Alfons (1852–1940), der Mitgründer des Kinderheims Fischingen, bereits Anhänger der antimodernistischen Richtung des politischen Katholizismus: HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Johann Baptist von (André Salathé); HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Alfons von (André Salathé).

180 Urs Allematt prägte diese Begrifflichkeiten für den Schweizer Katholizismus in der Zeit von zirka 1830 bis in die 1950er-Jahre. Eine Subgesellschaft definierte er folgendermassen: «Die Mitglieder einer Subgesellschaft sind unter sich durch zwei Dinge verbunden: erstens durch eine gemeinsame Subkultur, das heisst durch gemeinsame Wertvorstellungen, Gefühle und Verhaltensweisen, und zweitens durch gemeinsame Bande sozialer Beziehungen und Organisationen. Damit von einer Subgesellschaft gesprochen werden kann, müssen somit zwei Elemente vorhanden sein: einerseits eine weltanschauliche Basis und andererseits eine soziale Organisation. [...] Auf diese Weise entwickelt jede Subgesellschaft eine eigene politische Identität in der jeweiligen nationalen Gesellschaft.»: Allematt, Katholizismus, S. 105. Vgl. HLS, Bd. 7, S. 132–135: Artikel Katholizismus (Franz-Xaver Bischof).

181 Stadler, Kulturkampf, S. 616.

182 Allematt, Katholizismus, S. 110.

183 Zur Begrifflichkeit siehe HLS, Bd. 7, S. 484–486: Artikel Kulturkampf (Franz-Xaver Bischof).

184 Stadler, Kulturkampf, S. 621.

185 Stadler, Kulturkampf, S. 564–580.

186 Enzyklika *Rerum Novarum* 1891, Abs. 24: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/320.html#5>.

Im freisinnig geprägten und mehrheitlich reformierten Kanton Thurgau wurde in dieser politisch turbulenten Zeit der Bundesstaatsgründung und des Kulturkampfes das Erziehungswesen verstaatlicht und modernisiert. Trotz einer Bittschrift von über 4000 unterzeichnenden Katholiken hob 1848 der Kanton alle Klöster bis auf das Kloster St. Katharimental auf. So fand auch das Kloster Fischingen und dessen Stiftsschule ein vorübergehendes Ende.<sup>187</sup> Obwohl der Kanton Thurgau nicht als ein typischer Austragungsort des Kulturkampfes gilt, formierten sich auch hier katholisch-konservative Kreise in politischen und gesellschaftlichen Netzwerken, um wieder zu Einfluss zu kommen.<sup>188</sup> Ein Beispiel hierfür ist die Gründung und Geschichte des Kinderheims St. Iddazell in Fischingen.

## 2 Das katholische Netzwerk

Führen wir uns vor Augen, wer die Männer waren, die das Heim gründeten, so wird das katholisch-konservative Milieu bzw. dessen Netzwerk sichtbar: 1876 hatte der Anwalt und spätere erste katholisch-konservative Regierungsrat des Kantons Thurgau, August Wild (1840–1911),<sup>189</sup> das Klostergebäude vorerst «gerettet», um darin eine Handelsschule unterzubringen, der jedoch kein Erfolg beschieden war.<sup>190</sup> Damit der Besitz vor der Zwangsversteigerung bewahrt werden konnte, sprangen der ehemalige Regierungsrat Johann Baptist von Streng (1808–1883) und seine Frau Anna (1819–1901) als Geldgeber ein.<sup>191</sup> Schon bald formierte sich ein Initiativkomitee um den umtriebigen Lütisburger Pfarrer Jakob Bonifaz Klaus (1823–1892), das mit der Zustimmung der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen den Erhalt des Klostergebäudes und eine darin zu gründende Waisenanstalt plante.<sup>192</sup> Klaus hatte während der Regenerationszeit in Rom Theologie studiert und war im Sonderbundsjahr 1847 zum Priester geweiht worden. Bereits an seiner ersten Pfarrstelle hatte ihm die

Regierung das Plazet wegen «Missbrauchs der Kanzel zu polit. Zwecken» entzogen.<sup>193</sup> 1877 hatte er die katholische Waisenanstalt St. Iddaheim in Lütisburg ins Leben gerufen und dort als Vertrauter des Gründers des Menzinger Lehrswesterninstituts, Pater Theodosius Florentini (1808–1865),<sup>194</sup> die in der freisinnigen Schweiz umstrittenen Menzinger Schwestern engagiert. Neben Klaus waren weitere Geistliche im Initiativkomitee: der Fischinger Pfarrer Johann Baptist Kornmeier und Dekan Konrad Kuhn (1829–1901).<sup>195</sup> Kuhn war wie August Wild ein Anhänger des 1873 als Bischof von Basel abgesetzten Eugène Lachat (1819–1886) und progagierte wie dieser die Unfehlbarkeit des Papstes.<sup>196</sup>

Neben der ultramontanen Geistlichkeit war auch die katholisch-konservative Politelite des Kantons Thurgau vertreten, worunter Alfons von Streng

187 Einblick in die Debatte im Grossen Rat gibt: Kuhn, *Thurgovia Sacra*, S. 116–130.

188 Stadler, *Kulturkampf*, S. 199–202; HLS, Bd. 12, S. 346–380: Artikel Thurgau (André Salathé).

189 Zu August Wild vgl. StATG Slg. 8.1: Wild August (1840–1911), Regierungsrat; ferner HLS, Bd. 13, S. 469: Artikel Wild, August (André Salathé). August Wild war von 1870 bis 1895 katholischer Kirchenratspräsident des Kantons Thurgau und Repräsentant der katholischen Minderheit im Thurgau während der Zeit des Kulturkampfes.

190 StATG 4'748'0.

191 Vgl. HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Johann Baptist von (André Salathé).

192 Zur Gründungsgeschichte vgl. auch oben Kapitel «Überblick».

193 HLS, Bd. 7, S. 254: Artikel Klaus, Jakob Bonifaz (Franz-Xaver Bischof).

194 Vgl. HLS, Bd. 4, S. 559: Artikel Florentini, Theodosius (Victor Conzemius).

195 Vgl. HLS, Bd. 7, S. 480: Artikel Kuhn, Konrad (Verena Rothenbühler).

196 Stadler, *Kulturkampf*, S. 546 f. Zu Bischof Lachat vgl. HLS, Bd. 7, S. 543: Artikel Lachat, Eugène (Victor Conzemius). Dekan Kuhn war von Bischof Lachat ein Tag vor dessen Absetzung zu seinem bischöflichen Kommissar gewählt worden.

Abb. 11: Von der Gründung an stellten verschiedene Mitglieder der Thurgauer Familie von Streng, die bedeutende Funktionen in Kirche und Staat innehatten, eine grosse Stütze des Heims St. Iddazell dar. Zeugnis dieser starken Verbundenheit ist die Grablege an der Kirche.



(1852–1940), der Sohn von Johann Baptist, hervorsticht. Zeitlebens setzte er sich für die Wiedereröffnung des Klosters Fischingen ein. Er war überhaupt besonders eng mit dem Klostergebäude verbunden. Alfons von Streng wohnte sowohl in seinen jüngeren Jahren im Kloster Fischingen als auch im fortgeschrittenen Alter bis zu seinem Tod 1940. In der Klosterkirche hatte er 1883 Zoë Meyr geheiratet und wurde sein in Fischingen geborener Sohn Franz getauft. Er und zahlreiche Familienangehörige fanden neben der Kirche auch ihre letzte Ruhestätte. Er war 1904 der erste katholisch-konservative Nationalrat des Kan-

tons Thurgau und spätere Gründer und Präsident der Katholischen Volkspartei des Kantons Thurgau.<sup>197</sup> Als Vollstrecker seines letzten Willens machte sich sein Sohn, der Basler Bischof Franziskus von Streng (1884–1970), auch nach seinem Tod für die Wiedereröffnung des Klosters stark.<sup>198</sup>

197 Vgl. HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Alfons von (André Salathé).

198 Vgl. HLS, Bd. 12, S. 70: Artikel Streng, Franziskus von (André Salathé).



Mit dieser Besetzung gründete das Initiativkomitee eine Aktiengesellschaft, die in ihren Statuten vom 27. Oktober 1879 unter dem Gründungszweck (Art. 1) festhielt, dass «das ehemalige Gotteshaus Fischingen für eine mehr stiftungsgemässe, höhere Bestimmung zu retten und zugleich einem tiefgefühlten Zeitbedürfnisse entgegen zu kommen»<sup>199</sup> sei. Die erste Aktie zeichnete der von den liberalen Diözesanständen verbannte Bischof Eugène Lachat.<sup>200</sup>

Dieses Gemisch aus ultramontaner Geistlichkeit und katholisch-konservativer Politprominenz findet sich im Vorstand und in der Aktionärsversammlung, aber auch unter den «Wohltätern» oder Spendefreudigen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wieder. So lesen sich die Listen der Aktionäre und Spendenden wie das Who-is-Who des regionalen wie nationalen katholischen Milieus, und sie zeigen dessen starke Vernetzung auf.<sup>201</sup> Die Geistlichkeit und kirchliche Kreise waren prominent vertreten durch wiederkehrende Spenden der Pfarrämter, Kirchenräte und Kongregationen, aber auch des katholisch-konservativen Piusvereins, eines Vorläufers des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (SKV). Politiker, vermögende Juristen und Ökonomen sowie regionale Gewerbetreibende zeichneten Aktien oder liessen dem Heim namhafte Geldbeiträge zukommen.

Der Einfluss dieser Kreise blieb lange Zeit erhalten und zeigte sich einmal mehr bei der Anstellung der Engelberger Benediktiner im Jahr 1943, die schliesslich auch dem Zweck der Klosterwiedereröffnung dienen sollte. Als der amtierende Direktor Albin Frei 1942 schwer erkrankte, setzte sich Bischof Franziskus von Streng persönlich für die Berufung von Benediktinerpatres ein, in Anlehnung an «einen der letzten Wünsche meines lb. Vaters sel.»<sup>202</sup> sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand,<sup>203</sup> und nahm nach der Absage des Klosters Einsiedeln Kontakt mit dem Abt von Engelberg auf. Während sich der Bischof bei den Klöstern für eine Zusage einsetzte, die durchaus nicht selbstverständlich war, «orien-

tierte» Präsident Hans Weibel-Spieler derweil ordnungshalber die Regierungsräte Willi Stähelin (Katholische Volkspartei; Finanzdepartement), Paul Altwegg (Freisinn; Justiz, Polizei und Armenwesen) und Jakob Müller (Freisinn; Erziehungsdepartement) über die geplante «Rückkehr» von Benediktinern nach Fischingen.<sup>204</sup> Diese hätten sich über die Wahl der Patres erfreut gezeigt. Regierungsrat Stähelin war mit dem designierten Direktor Pater Paul Haag in die Schule gegangen und mit diesem noch immer befreundet.<sup>205</sup>

Das Klima hatte sich in Bezug auf die katholische Geistlichkeit im Kanton Thurgau spürbar verbessert, so dass «der Augenblick günstig [schien], Patres als Lehrer ins Heim zu bekommen».<sup>206</sup> Mit der Öffnung der Politik gegenüber der katholischen Minderheit, aber auch im Zug des Modernisierungsschubs und Wirtschaftsbooms der Nachkriegsjahre, begann sich die katholische Sondergesellschaft hier wie auch in der übrigen Schweiz aufzulösen. Die kulturkämpferischen Töne klangen zunehmend ab, und es soll in den 1960er-Jahren sogar in den eigenen Reihen kritische Stimmen gegen eine Klosterwiedereröffnung

199 StATG 8'943, 0.1/1.

200 StATG 8'943, 1.2/0: Aktionärsprotokoll.

201 Vgl. dazu auch oben Kapitel I Überblick über die Geschichte des Heims St. Iddazell.

202 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Franziskus von Streng an den Abt, 01.08.1942.

203 Dekan Johann Haag war beispielsweise mit dem Abt von Engelberg befreundet: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Pater Paul an den Abt, 24.08.1942.

204 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Johann Haag an den Abt, 24.08.1942.

205 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Franziskus von Streng an den Abt, 01.08.1942.

206 StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz: Schreiben von Abt an Bischof von Streng, 03.09.1943.

gegeben haben.<sup>207</sup> Die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (1963–1965) propagierten darüber hinaus ein neues Kirchenverständnis. Der Absolutheitsanspruch wurde gelockert und das Ziel, dass Gesellschaft und Politik nach katholischen Grundsätzen zu funktionieren hätten, mangels Durchsetzbarkeit aufgegeben. Während Teile der Kirchenhierarchie mit dieser Entwicklung Mühe bekundeten, hatte sich die Mehrheit der Katholiken schnell an die Moderne angepasst, so dass kirchlich-politische Fragen immer stärker in den Hintergrund rückten.<sup>208</sup>

### 3 Die Werthaltung des ultramontanen Katholizismus

In ihrer Blütezeit – nach Altermatt zirka 1850–1950 – war die katholische Sondergesellschaft durch eine antimodernistische Werthaltung mit «fundamentalistischen Zügen» geprägt, die sich unweigerlich auch auf die Heimführung und -erziehung auswirkte.<sup>209</sup> Um die meist von Euphemismen und Metaphern verdeckte Werthaltung der Akteure vom und um den Verein St. Iddazell zu erfassen, lohnt sich ein kulturwissenschaftlicher Blick in die Geschichte der Theologie beziehungsweise des christlichen katholischen Glaubensverständnisses des 19. Jahrhunderts. Dieses Glaubensverständnis verfügte bereits über eine lange Tradition, war bezeichnenderweise bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil verbreitet und blieb teilweise gar darüber hinaus erhalten. In neuen Ausprägungen, aber nicht mehr als derartiges Glaubensverständnis erkennbar, ist es weiterhin in unserer Gesellschaft verankert.

Der Katholizismus des 19. Jahrhunderts verwehrte sich gegenüber den Erkenntnissen der Aufklärung, die den Wunderglauben demontierten sowie das Individuum stärker ins Zentrum stellten und damit die Position der katholischen Kirche schwächten. Stattdessen propagierte er ein ständestaatliches

Weltbild, in dem die Hierarchien klar zugunsten kirchlicher und katholisch-politischer Würdenträger ausgelegt war, mit dem Fixpunkt auf dem «unfehlbaren» Papst in Rom. Der von der Kanzel gepredigte Glaube war angstgeprägt. Die Gläubigen wurden als von Geburt an sündig verstanden. Sie konnten nur durch absoluten, diesseitigen Gehorsam gegenüber Gott und vor allem gegenüber dessen Stellvertretern auf Erden dieses Schicksal abzuwenden versuchen, was in einer stark ritualisierten und messbaren Frömmigkeit resultierte, wobei fleissiger Messbesuch, regelmässiges Beichten, inszenierte Wallfahrten, einprägsame Heiligengeschichten etc. eine wichtige Rolle spielten.<sup>210</sup>

Der ultramontane Katholizismus bewahrte die über Jahrhunderte entwickelten und verinnerlichten Disziplinmittel in Form der Begriffskette «Sünde – Ungehorsam – Körperlichkeit/Sexualität – Bestrafung/Züchtigung – Gehorsam – Reinheit», die biblisch begründet wurde.<sup>211</sup> Ungehorsam gegenüber Gott und seinen irdischen Stellvertretern galt als Sünde schlechthin und die nicht auf Reproduktion ausgerichtete Sexualität, verstanden als nicht auf Gott ausgerichtete Lust und Liebe, als Ausdruck von Ungehorsam. Wer nicht gehorchte, sollte bestraft werden. Sexuelle Reinheit und Keuschheit rückten somit ins Zentrum des Interesses und wurden von der Geistlichkeit zum obersten Gebot erklärt.

---

207 StIAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen I, 31, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt, 11.06.1966. Der Fischinger Gemeindeammann und gleichzeitige Kirchenratspräsident habe eine zu dominierende Stellung des Klosters befürchtet.

208 Altermatt, Katholizismus, S. 345–349.

209 Altermatt, Katholizismus, S. 347.

210 HLS, Bd. 7, S. 132–135: Artikel Katholizismus (Franz-Xaver Bischof); Altermatt, Katholizismus; Jaschke, Stock.

211 Vgl. hierzu ausführlich Jaschke, Stock, S. 29–58; auch Hürlimann/Bürkler/Goldsmith, Züchtigung.

Dies wirkte sich – neben der Diffamierung der weltlichen Frauen, die zum Sinnbild von Sinnlichkeit, Verführung und Sünde erklärt wurden –<sup>212</sup> auch auf das Bild von Kindern aus und zwar in zweifacher, sich scheinbar widersprechender Weise: Erstens galten Kinder aufgrund ihrer, wie man annahm, noch nicht erwachten Sexualität als besonders rein, noch fast engelgleich. Sie wurden deshalb beispielsweise gerne als Fürbitter bevorzugt. Die so verstandene engels-hafte Kindheit verlängerten sich die Geistlichen in einem gewissen Sinne, indem sie, den Kindern gleich, sexuell rein leben sollten.<sup>213</sup> Zweitens hatte ein Kind gehorsam zu sein, gegenüber Gott, aber auch gegen-über dessen Stellvertretern in Gestalt von (kirchlichen) Autoritätspersonen und gegenüber seinen Eltern; ansonsten käme es in die Hölle und sei für seine Eltern eine Schande.

Wenn ein Kind also ungehorsam war, sollte es an Gottes Stelle von einem Erwachsenen bestraft werden, und zwar in körperlicher und beschämender Weise, beispielsweise mit Schlägen auf den nackten Hintern, frei nach dem biblischen Motto «Wer sein Kind liebt, züchtigt es».<sup>214</sup> Die Frage, ob das Kind dabei leide, wurde nicht gestellt, sondern religiös verbrämt, indem die Vorstellung vom Leiden auf dem Weg zur «Erlösung» theologisch legiti-miert war.<sup>215</sup> Kindlicher Ungehorsam, besonders wenn er gar vermeintlich sexueller Art war, musste deshalb in der Familie und von der Geistlichkeit, biblisch legitimiert und gesellschaftlich anerkannt, gebührend bis drakonisch körperlich bestraft werden. Den Kindern wurde vermittelt, dass sie diese Strafe durch ihr ungehorsames Verhalten verdient hätten, dass die Erziehenden dies nur aus Liebe täten und dass sie dieses «sinnvolle» Leiden an der Strafe der Erlösung im Jenseits näher bringe. Auch als ungehorsam deklarierte Erwachsene, insbesondere unverheiratet schwangere Frauen, erfuhren als logische Konsequenz Bestrafung und gesellschaftliche Ächtung.

Kirchliche Würdenträger hingegen galten im Katholizismus des 19. Jahrhunderts, wie schon Jahr-hunderte zuvor, als die primären Stellvertreter Gottes. In dieser Sichtweise zeichneten sie sich vor allen an-deren Menschen durch einen nur auf Gott hin ausge-richteten, «selbstlosen» Lebenswandel aus, was ih-nen besondere Autorität verlieh. Zu diesem Bild gehörte sowohl die sexuelle Reinheit, die im Pflicht-zölibat festgelegt war, als auch ein – mehr oder weni-ger – an Opfern und Leiden reiches Leben in Armut beziehungsweise ein Leben ohne eigenen Besitz.<sup>216</sup>

Diese «christlichen» Werthaltungen bildeten einen breit abgestützten Konsens in der katholischen Subgesellschaft, der meist gar nicht weit ausgeführt werden musste, sondern von allen Mitgliedern dieses Milieus verstanden und in der Regel mitgetragen wurde. Obwohl er häufig unterschwellig und zwis-chen den Zeilen mitschwingt, finden sich in den Quellen zum Kinderheim St. Iddazell auch einige Stel-len, die explizit auf die oben beschriebenen Werthal-tungen hinweisen.<sup>217</sup> Der Gründer des Kinderheims, Jakob Bonifaz Klaus, soll diese Werthaltungen anläs-slich der Gründung wie folgt auf den Punkt gebracht haben: «Es soll dem Kloster wieder eine passende Verwendung zuge-dacht werden; es sollen im Kloster den armen Waisen Vater- und Mutterliebe geschenkt werden. Wie einst durch Jahrhunderte soll im Kloster wieder gebetet, die Armut geschützt und erleichtert,

212 Ein Fischinger Zögling antwortete auf die Frage, ob er in den 1950er-Jahren aufgeklärt worden sei, folgendermas-sen: «Ja, indem man mir eben gesagt hat, [...] dass eine Frau etwas Miserables ist, oder, und man hatte eigentlich ein recht schlechtes Bild von den Frauen.» Interview Z 7, Z. 511–513.

213 Lutterbach, Pflichtzölibat, S. 49.

214 Zum Beispiel Sprüche 13,24.

215 Vgl. hierzu Ries/Beck, Kirche, S. 195–199; Jaschke, Stock, S. 58–76; Dollase, Erziehung, S. 17.

216 Vgl. Lutterbach, Pflichtzölibat.

217 Vgl. dazu auch unten Kapitel V Heimalltag.



der Gehorsam gelehrt und geübt und die jugendliche Unschuld geschützt werden.»<sup>218</sup> Die Worte, die aus heutiger Sicht weitgehend unproblematisch erscheinen, aber mit obigem Hintergrundwissen nun neu gelesen werden können, sind noch Ende der 1940er-Jahre positiv assoziiert zitiert worden.

---

*«Wir Benediktiner haben an dem, was Sankt Benedikt an Erziehungsweisheit in seiner Regel niedergelegt hat, einen ungeheuren Schatz an praktischen Winken und Ratschlägen. Als oberstes Prinzip gilt unserem Ordensvater die väterliche Autorität, die er auf die Grundlage der göttlichen Autorität aufgebaut wissen will.»*

---

Die antiaufklärerische Haltung war im katholischen Milieu lange spürbar. Gerade katholische Anstalten verhielten sich skeptisch gegenüber neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft. Pater Florin Cavelti, der spätere Direktor und damalige Erzieher, beschrieb 1948 das Erziehungsleitbild der Benediktinerpatres in Fischingen und bewegte sich dabei ganz in der Tradition der oben beschriebenen Werthaltungen: «Heutzutage, da die Wissenschaft der Psychologie und insbesondere der Charakterabwegigkeiten im Aufblühen begriffen ist und viel von sich reden macht, wird von verschiedener Seite auf eine entsprechende Vorbildung aller in einem Heim für Schwererziehbare tätigen Personen gedrungen. Ohne den Wert der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Schulung irgendwie zu schmälern, muss aber doch gesagt werden, dass dieses Moment allein für einen Erzieher nicht ausschlaggebend sein kann. Viel wichtiger ist seine natürliche Eignung zu seinem Erzieherberuf, eine feste religiöse Grundlage und eine nie versiegende Geduld. Wir Benediktiner haben an dem, was Sankt Benedikt an Erziehungsweisheit in

seiner Regel niedergelegt hat, einen ungeheuren Schatz an praktischen Winken und Ratschlägen. Als oberstes Prinzip gilt unserem Ordensvater die väterliche Autorität, die er auf die Grundlage der göttlichen Autorität aufgebaut wissen will. Er, mit seiner kraftvollen Persönlichkeit, weiss, dass sich eine wirkliche Autorität, die allen erzieherischen Schwierigkeiten gewachsen ist, nur auf dieser Grundlage aufbauen lässt. Deshalb verlangt er, dass sowohl der Erzieher selbst auf diesem festen Fundament steht und mit allen Mitteln bestrebt ist, auch seine Schüler auf dieses Fundament heraufzuheben. – Als weiteren Erziehungsfaktor verlangt der hl. Benedikt ein kluges Masshalten in Strenge und Milde, das mit Konsequenz und Klugheit durchgeführt, sicher zum Ziele führen wird. – Von besonderem Wert ist es zu sehen, wie St. Benedikt die Strafen für die Unbotmässigkeit dem Verständnis der Untergebenen anpasst. Nicht jedem ist für gleiches Vergehen die gleiche Strafe von Nutzen. So verwirft er die körperliche Züchtigung keineswegs, besonders dort, wo ein Beikommen mit Gründen der Vernunft unmöglich ist und Strafen, die ein gewisses natürliches Ehrgefühl und guten Willen voraussetzen, der Grundlage entbehren.»<sup>219</sup>

#### **4 Die Klosterwiedereröffnung als oberstes Ziel**

Die Werthaltung, nach der Kinder Armut und Gehorsam von klein auf zu lernen hatten, und die Verfolgung des Ziels einer Klosterwiedereröffnung, gepaart mit dem äusseren Umstand der knappen Finanzen<sup>220</sup> wirkten sich zwangsläufig auch auf die Räumlichkeiten des Heims aus. Lange Zeit wurde bei diesen nur

---

218 StATG 8'943, 1.1.0/1: Jahresbericht 1948/49.

219 Cavelti, Fischingen, S. 21 f.

220 Vgl. dazu unten das Kapitel III Finanzen.

Abb. 12: Der sogenannte Abttrakt im Vordergrund erfuhr in der Zeit des Kinderheims keine substanziellen baulichen Veränderungen. Die beiden oberen Stockwerke werden seit 1977 vom damals gegründeten Benediktinerpriorat genutzt.



das absolut Notwendigste unterhalten, denn das ferne Ziel der Klosterwiedereröffnung erlaubte keine Eingriffe in die Bausubstanz, die den Charakter des Klosterbaus, beispielsweise die Mönchszellen, zerstört hätten. Die früheren geistlichen Direktoren legten neben den dringenden Arbeiten an den Sanitäreinrichtungen, die durch den Kanton geprüft wurden, ihre baulichen Schwerpunkte auf die Renovation der Klosterkirche und der Kapelle sowie auf die Instandsetzung der Aussenfassaden des Klostertrakts. Direktor Jakob Bonifaz Klaus liess 1890 gar eine neue Kapelle, die Iddakapelle am nördlichen Hang der Ottenegg, bauen.<sup>221</sup> Auch beim Sonderschulheim Chilberg wurde in den 1970er-Jahren eine Kapelle fix eingeplant.<sup>222</sup>

Das Klostergebäude zu erhalten bedeutete einerseits ein wichtiges Kapital für das Kinderheim, indem es eine substanzielle Rolle bei Spendenaktionen im katholischen Milieu spielte. Andererseits bildete es auch eine grosse Hypothek des Heims, die zunehmend stärker auf ihm lastete. Das Gebäude war nie wirklich für ein Kinderheim geeignet gewesen, doch in den 1960er-Jahren nahm der Druck stark zu, als die Direktion und der Vorstand vor der Entscheidung standen, das Heim IV-tauglich zu machen und es damit für die Zukunft zu rüsten. Die Invalidenversicherung stellte besondere, fachlich begründete Anforderungen an die Räumlichkeiten, die im ehemaligen Klostergebäude nicht umzusetzen waren. Erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz wären notwendig geworden.<sup>223</sup> Der Ausnahmeartikel in der Schweizerischen Bundesverfassung, der Klosterwiedereröffnungen verbot, war zwar immer noch in Kraft und die Abstimmung über seine Aufhebung in weiter Ferne. Dennoch entschieden sich die Verantwortlichen im Jahr 1963, ein Sonderschulheim ausserhalb auf dem Chilberg zu realisieren, das den Ansprüchen der IV genüge. Das Klostergebäude konnte so belassen werden und ermöglichte damit «in den Räumen des Klosters Fischingen das klösterliche Gemeinschaftsleben».<sup>224</sup> In den Quellen finden sich keine Hinweise, dass dieses Vorhaben von Seiten der Politik auf Widerstand gestossen wäre. Die Verantwortlichen verfolgten ab 1965 mit Zustimmung des Stifts Engelberg den Plan der Klosterwiedereröffnung zielstrebig, weihten im Mai

221 Vgl. Schildknecht, 100 Jahre, S. 11.

222 StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz: Schreiben des Direktors an den Abt vom 25.04.1974.

223 Vgl. dazu oben Kapitel «Überblick».

224 StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen: Botschaft zuhanden der Konventualen des Stifts Engelberg über unsere Tätigkeit in Fischingen vom November 1965, S. 8.

1976 das Sonderschulheim Chilberg ein und eröffneten 1977, drei Jahre nach Aufhebung der Ausnahmeartikel, das Kloster Fischingen wieder als selbständiges Priorat.<sup>225</sup>

---

225 Zur Wiedererrichtung des Klosters vgl. die Akten und Vertragsentwürfe in BiASO M 1544.